



## Umbesetzungen in Ausschüssen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

## Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

29.11.2022 Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

### Sachentscheidung

1. Frau Jessica Dreyszas, Höckelmerstraße 13 in 59269 Beckum, wird als Vertretung für den Jugendamtselternbeirat im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als beratendes Mitglied (als Nachfolgerin von Herrn Christopher Ottenlips) bestellt.
2. Herr Jörg Moselage, Rheinische Straße 26 a in 59269 Beckum, wird als Vertretung für den Jugendamtselternbeirat im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als stellvertretendes beratendes Mitglied (als Nachfolger von Frau Jessica Dreyszas) als persönliche Stellvertretung von Frau Jessica Dreyszas bestellt.

### Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

### Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

### Erläuterungen:

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertretungen erfolgt auf Grundlage von § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 58 Absatz 1 Satz 2 GO NRW.

Die Zusammensetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien richtet sich nach §§ 4 und 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Verbindung mit § 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum.

Die Bestellung beratender Mitglieder erfolgt gemäß § 58 Absatz 4 GO NRW in Verbindung mit § 50 Absatz 3 GO NRW.

Gemäß § 11 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch können sich die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen und die Elternvertretungen in der Kindertagespflege zu der Versammlung der Elternbeiräte zusammenschließen und bis spätestens 10. November einen Jugendamtselternbeirat wählen.

Dabei werden sie durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt. Das Mandat der Mitglieder des Jugendamtselternbeirats endet mit der Wahl eines neuen Jugendamtselternbeirat, spätestens jedoch mit Ablauf des 10. November, wenn kein neuer Jugendamtselternbeirat gewählt wird.

Die Versammlung der Elternbeiräte mit der Wahl zum Jugendamtselternbeirat in der Stadt Beckum fand auf Einladung des Fachdienstes Kinder-, Jugend- und Familienförderung am 26.10.2022 im Freizeithaus Neubeckum statt.

In der Versammlung wurden Frau Jessica Dreyszas zum Mitglied des Jugendamtselternbeirates und in der konstituierenden Sitzung des Jugendamtselternbeirates am selben Tag zur Vorsitzenden und Herr Jörg Moselage zum Mitglied des Jugendamtselternbeirates und in der konstituierenden Sitzung des Jugendamtselternbeirates am selben Tag zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Aufgrund der Wahl ist eine Nachfolgeregelung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien erforderlich.

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW in den Fällen des § 50 Absatz 3 GO NRW kein Stimmrecht.

**Anlage(n):**

ohne